



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung zur 2. Änderung der Baugestaltungssatzung I der Gemeinde Spiekeroog (Örtliche Bauvorschrift über Gestaltung für den Ortskern von Spiekeroog – Zone I –)

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog hat in seiner Sitzung am 29.06.2023 unter der Vorlagen-Nr. 01/066/2023 die Aufstellung der Satzung zur 2. Änderung der Baugestaltungssatzung I der Gemeinde Spiekeroog (Örtliche Bauvorschrift über Gestaltung für den Ortskern von Spiekeroog – Zone I –) gem. § 84 Abs. 4 Satz 3 NBauO und entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung I wird durch die 2. Änderung nicht berührt. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs kann der Anlage S. 2 entnommen werden.

Die Vorschrift wird an die geltende Rechtslage nach der NBauO 2012 angepasst. Rechtsgrundlage örtlicher Bauvorschriften ist nunmehr § 84 Abs. 3 NBauO. Die Regelungen über die Ordnungswidrigkeiten und den Bußgeldrahmen finden sich in § 80 Abs. 3 und 5 NBauO. Die Satzungsbezeichnung ist begrifflich harmonisiert und auch formal dem gemeindeüblichen Sprachgebrauch als Gestaltungssatzung I angepasst. Die Anpassung der Rechtschreibung (ß als Doppel s) sowie die Anpassung der Bezeichnung von Hundert (v.H.) durch das Prozentzeichen (%) dienen der besseren Lesbarkeit. Inhaltliche Änderung betreffen Aktualisierungen nicht mehr zeitgemäßer Regelungen entsprechend heutiger Bedürfnisse.

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog hat in seiner Sitzung am 19. April 2024 die Satzung zur 2. Änderung der Baugestaltungssatzung I der Gemeinde Spiekeroog (Örtliche Bauvorschrift über Gestaltung für den Ortskern von Spiekeroog – Zone I –) beschlossen.

Die Satzung zur 2. Änderung der Baugestaltungssatzung I der Gemeinde Spiekeroog (Örtliche Bauvorschrift über Gestaltung für den Ortskern von Spiekeroog – Zone I) wird auf der Website der Gemeinde Spiekeroog: <https://www.gemeinde-spiekeroog.de> veröffentlicht und außerdem entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Spiekeroog bereitgehalten. Sie kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden; jeder kann über den Inhalt Auskunft verlangen. Der ergänzend vorgesehene Aushang erfolgt lediglich nachrichtlich.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Satzung zur 2. Änderung der Gestaltungssatzung I im Amtsblatt tritt die Änderungssatzung in Kraft.

Spiekeroog, den 23.04.2024

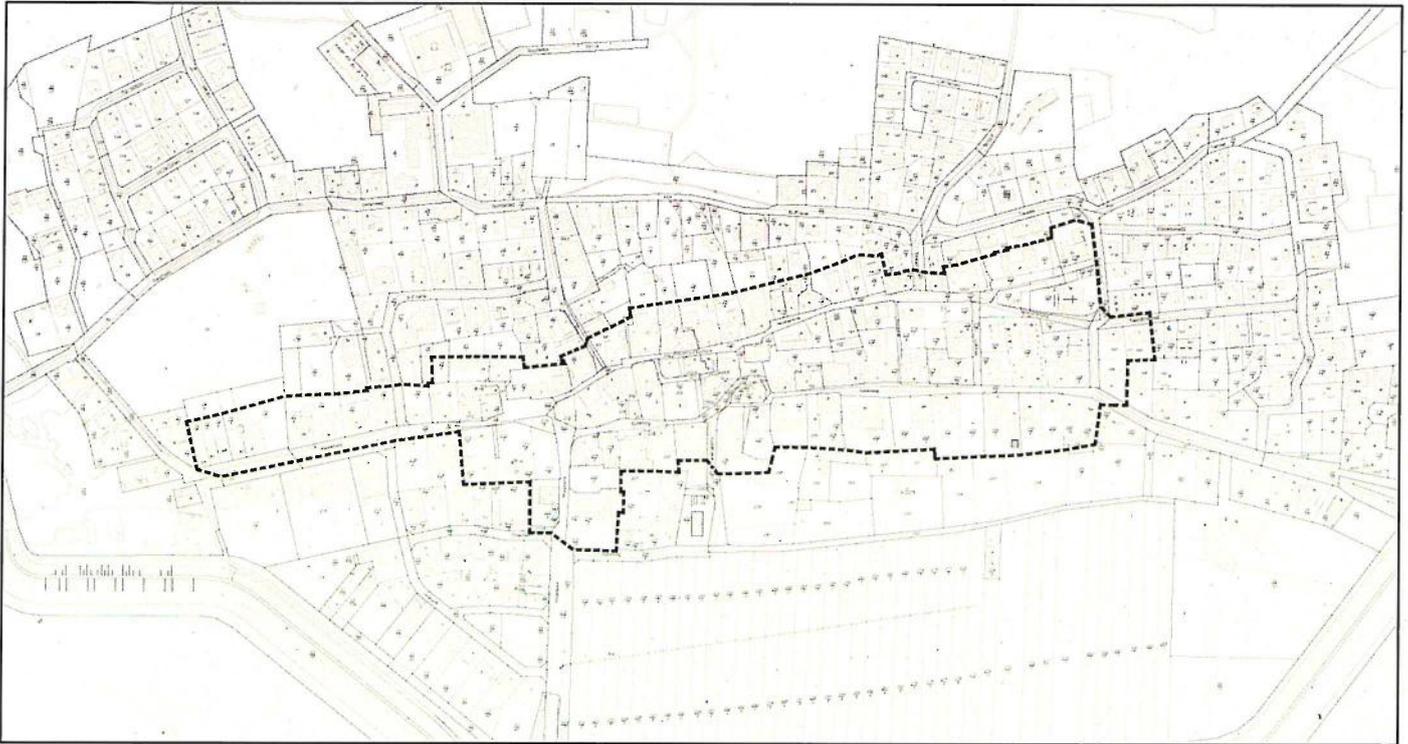


Gemeinde Spiekeroog

Patrick Kösters
Bürgermeister



Anlage



Geltungsbereich der Baugestaltungssatzung I Spiekeroog
Örtliche Bauvorschrift über Gestaltung für den Ortskern von Spiekeroog – Zone I –

Ausgehängt

am: 23/04/2024

Zeichen:

M.B.

Abnahme

am: : __/__/____

Zeichen: _____